



Windenergievorhaben und Akzeptanz

Bürgerbeteiligung am Planungsverfahren als integratives Projektmanagement

Inhalt

Einleitung	1
Mangelnde Akzeptanz von Windenergieprojekten	2
Beteiligung als Triebfeder für Akzeptanz.....	4
Kriterien für gelingende Beteiligung	6
Beteiligung gestalten.....	7
(1) Strukturen und Kompetenzen aufbauen	9
(2) Gezielt informieren und strukturiert beteiligen	12
(3) Formelles Beteiligungsverfahren kommunikativ begleiten.....	15
(4) Kommunikation dauerhaft aufrechterhalten.....	16
Fazit und Ausblick.....	18
Anhang.....	20

Vorwort

Als wichtigstes deutsches Energieland will das Land Nordrhein-Westfalen den Anteil des aus der Windenergie erzeugten Stroms bis zum Jahr 2020 auf 15 Prozent steigern. Unterm Strich bedeutet dieses Ziel eine Vervierfachung der derzeit im Land installierten Leistung. Nordrhein-Westfalen wird damit Vorreiter beim Klimaschutz. Dafür sollen auf rund zwei Prozent der Landesfläche der Windstromerzeugung Vorrang eingeräumt werden. Viele der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden unternehmen gegenwärtig die notwendigen Schritte in der kommunalen Planung, um den Ausbau der Windenergienutzung vor Ort zu steuern. Das Gelingen hängt vor allem von der Zustimmung der betroffenen Menschen ab. Weil die Energieerzeugung in dem dicht besiedelten Binnenland mehr und mehr an die Lebens- und Alltagswelten der Menschen heranrückt, steigt ihr Mitsprache- und Informationsbedarf. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Akzeptanz neuer Windenergieanlagen dabei oft weniger von rationalen Argumenten abhängt, als von der Art, wie Vorhabenträger die verschiedenen Interessengruppen an der Projektentwicklung teilhaben lassen.

Die Beteiligung der Bürger an Infrastrukturplanungen im öffentlichen Bereich hat im Zuge der Energiewende an Dringlichkeit gewonnen. Zukunftsentscheidungen in der Region bedürfen heute eines transparenten und partizipativen Vorgehens, in das möglichst viele lokale Interessengruppen einbezogen werden. Planungen zum Ausbau der Windenergie sind damit mehr als „nur“ Planungsverfahren. Sie erfordern zugleich ein vorausschauendes Kommunikationsmanagement, das um Information, Transparenz und sachorientierte Einbindung der verschiedenen Interessenträger bemüht ist. Wenn kommunale Planung auf frühzeitige Beteiligung setzt, vermindert sie das Risiko von Konflikten und verbessert den Rückhalt der Vorhabenentwicklung vor Ort.

Die vorliegende Broschüre zeigt den aktuellen Forschungsstand zur Akzeptanz von Windenergie-Projekten auf und zeichnet schrittweise die Verzahnung von formellem Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem informellen Beteiligungsverfahren nach. Sie richtet sich in erster Linie an Planungsbehörden auf kommunaler Ebene, die vor der Herausforderung stehen, die räumliche Steuerung der Windenergie in die Hand zu nehmen, und dabei die verschiedenen Interessengruppen vor Ort mitzunehmen und einzubinden. Dabei stellen sich viele praktische Fragen: Wie gelingt ein möglichst akzeptiertes Planungsverfahren? Welche Rolle nimmt die Verwaltung im Beteiligungsprozess ein? Welche Spielräume bieten sich, um die verschiedenen Interessengruppen in die Planungen einzubinden?

Mitwirkung kann selbst in den eng gesetzten Planungsspielräumen des Windenergieausbaus eine wertvolle Ressource sein, um die lokalen Energie- und Klimaschutzkonzepte mit Leben zu füllen und das Gemeinwesen vor Ort zu stärken.

Einleitung

„Es ist ein verbreitetes Missverständnis der Windenergieplanung, davon auszugehen, dass Bürger eine Entwicklung, die sie grundsätzlich begrüßen, auch tatsächlich befürworten.“

Maarten Wolsink

Die wachsende Anzahl von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen macht die Energiewende sichtbar. Doch nicht überall trifft der Bau von Windparks auf ungeteilte Zustimmung: Während die Nutzung von Windenergie an Land als Symbol für nachhaltige Zukunftsfähigkeit allgemein positiv besetzt ist, stößt die Planung konkreter Windenergieprojekte vor Ort auf Ablehnung. Dabei zeigen aktuelle sozialwissenschaftliche Untersuchungen: Nicht alle, die sich gegen den Bau von Windenergieanlagen in ihrer Nachbarschaft wehren, sind von etwaigen negativen Auswirkungen selbst betroffen. Ein direkter Eingriff in das persönliche Lebensumfeld liegt meist nicht vor und doch wird er als Bedrohung des heimatlichen Umfelds insgesamt wahrgenommen. Viele örtlich betroffene Menschen erheben deshalb Einspruch: Sie gründen Bürgerinitiativen, beantragen Gegengutachten, erwirken Bürgerentscheide und haben auf diese Weise zum Teil großen Einfluss auf geplante Projekte.

Dass die Veränderungen, die der Fortschritt der Energiewende im Gepäck hat, vielerorts auf Widerstand treffen, obgleich die Befürwortung einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen allgemein hoch ist, stellt den Ausbau der Windenergie vor ein Dilemma. Umfragen zufolge befürwortet eine überwältigende Mehrheit (94 %) die Windenergienutzung als solche, aber nur knapp 60 Prozent der Befragten stimmen dem Bau von Windenergieanlagen in der eigenen Nachbarschaft zu. Nur wenn Vorerfahrungen mit bereits vorhandenen Anlagen bestehen, fällt die Zustimmungsrates etwas größer aus.

Diese Diskrepanz stellt die Windenergieplanung vor große Herausforderungen. Die Einwände gegen den Bau neuer Windenergieanlagen nehmen zu, erfahren immer breitere öffentliche Aufmerksamkeit, verzögern die Verfahren und verteuern die Kosten. Nicht selten eskaliert die Auseinandersetzung, Fronten verhärten sich und behindern einen sachlichen Austausch. Inzwischen ist von „standortbezogenen Akzeptanzproblemen“ die Rede, wenn Betroffene vor Ort gegen einzelne Neubau- und Repoweringmaßnahmen protestieren und mehr Mitspracherechte bei der Standortplanung einfordern. Kommunalverwaltungen, Projektentwickler und Betreiber sollen deshalb im Zuge des jeweiligen Projektmanagements Räume für die Beteiligung der betroffenen Bürger und Interessengruppen schaffen, raten Partizipationsforscher und Kommunikationsexperten. Das ermöglichte das gemeinschaftliche Erarbeiten von Lösungen. Auf diese Weise werde die nötige Akzeptanz für einzelne Windenergievorhaben erhöht. Allerdings wird dabei selten ausgeführt, was genau damit gemeint ist.

Diese Broschüre zeigt daher konkrete Wege für die Verantwortlichen in den Kommunen auf, wie ein Verfahren ausgestaltet werden kann, das den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht wird und die Chancen auf eine größtmögliche Akzeptanz erhöht.

Mangelnde Akzeptanz von Windenergieprojekten

„Widerstand regt sich vor allem dann, wenn Planungsvorhaben schwer nachvollziehbar, in ihrer Begründung angreifbar und in ihren Auswirkungen ambivalent auftreten.“ Ortwin Renn

Mit Blick auf die Ausbauziele der Windenergienutzung einerseits und anschwellende Bürgerproteste und Entscheidungsblockaden andererseits wird zunehmend eine inklusive Planungskultur gefordert, die auf Kooperation und Integration beruht. Um Bürger mit geeigneten Maßnahmen wirkungsvoll in konkrete Planungen einzubinden und der Konsensfindung Raum zu geben, ist ein genaueres Verständnis der Motive mangelnder Akzeptanz hilfreich: Warum lehnen Menschen, die die Transformation der Energieversorgung grundsätzlich befürworten, entsprechende Projekte in ihrem Umfeld ab? Welche Einflüsse spielen dabei eine Rolle?

NIMBY – ein überholtes Erklärungsmuster

In der Vergangenheit wurden Gegner einzelner Erneuerbare Energie-Projekte häufig als „NIMBYs“ etikettiert. Dieses „Not in my backyard“-Denken steht für eine Haltung, die die Vorteile moderner Technologie zwar begrüßt, aber dadurch entstehende Nachteile im eigenen Umfeld nicht hinnehmen will. Die Partizipationsforschung hat dieses Phänomen genauer untersucht und zwischenzeitlich als unzureichendes, wenig analytisches Erklärungsmuster verworfen: Das emotional aufgeladene Etikett impliziert den Vorwurf fehlenden Gemeinnsinns und stelle Akzeptanz als Nullsummenspiel dar, bei dem sich eine Seite gegen die andere durchsetzen muss. Eine solche Reduktion lokalen Protests blendet die Motivationsvielfalt hinter den Einwänden gegen geplante Vorhaben aus, warnen Soziologen: Auf diese Weise würden die Möglichkeiten verspielt, die vorgetragenen Bedenken konstruktiv zu nutzen und so die Umsetzungschancen des Projekts zu steigern.

Einzelfallstudien zur Akzeptanzforschung haben die lokale Ablehnung Erneuerbarer Energie-Vorhaben differenzierter in den Blick genommen und unterscheiden dabei vier verschiedene Kategorien:

- Gleichzeitige Befürwortung der Technologie allgemein und Ablehnung jeglicher Projekte vor Ort (NIMBY: „Not in my backyard“ im engen Sinne)
- Allgemeine Ablehnung der Technologie und eine daraus folgende Ablehnung des Projekts vor Ort (NIABY: „Not in anyones backyard“)
- Eine sich in der Diskussion über das lokale Projekt wandelnde allgemeine Einstellung zur Technologie an sich
- Ablehnung des Projekts aus spezifischen lokalen Gründen

Empirische Untersuchungen konnten die verengte NIMBY-Haltung nur selten als Einflussfaktor nachweisen. Häufiger war eine allgemein negative Einschätzung der Windenergie oder eine sich im Laufe des Prozesses wandelnde Einstellung erkennbar. Am häufigsten waren es aber spezifische lokale Gründe, die stark an die eigene Identifikation mit dem Lebensumfeld geknüpft sind, die zur Ablehnung eines Windenergievorhabens vor Ort führen.

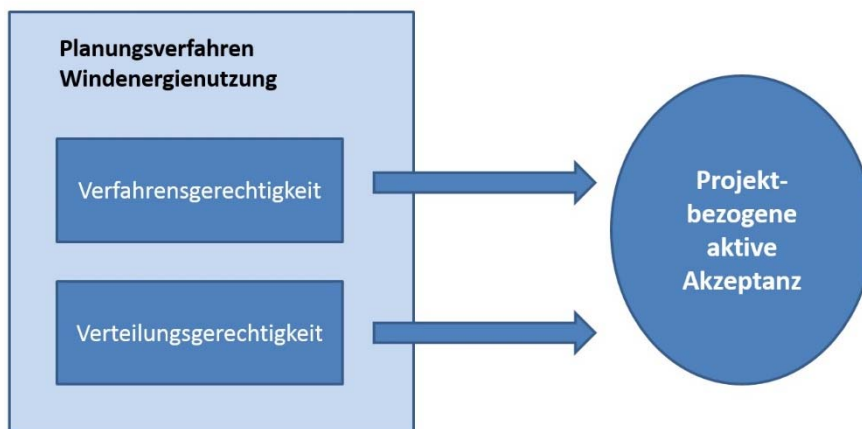
Gründe für lokale Opposition gegen geplante Windenergieprojekte

Dass Menschen sich gegen Veränderungen in ihrem Lebensumfeld wehren, ist zunächst kein besonderes Problem der Windenergieplanung. Vielfach wird den Bürgerprotesten, die um große Infrastrukturvorhaben herum entstehen, in der öffentlichen Diskussion angekreidet, sie seien technikfeindlich und veränderungsresistent motiviert. Diese Sichtweise verkennt nach Ansicht der

neueren Akzeptanzforschung, dass die Legitimation, die den planerischen Entscheidungsfindungen dadurch zukommt, dass sie in ein demokratisch verfasstes System eingebettet sind, vielfach nicht genügt, um von den Betroffenen akzeptiert zu werden. Vertrauen in politische Entscheidungen kann nicht mehr als gegeben vorausgesetzt werden, diagnostiziert die sozialwissenschaftliche Forschung. Stattdessen stellen Wissenschaftler und Initiatoren von großen Infrastrukturvorhaben eine wachsende Entfremdung zwischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsbetroffenen fest. Man könne heute Bürgern nicht mehr fertige Entscheidungen vorsetzen, erklärt der Technik- und Umweltsoziologe Ortwin Renn die Entwicklung. Auch dann nicht, wenn sie – wie die Energieversorgung oder der Netzausbau – der Gemeinwohlorientierung dienen.

Umweltpsychologen konnten einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der persönlichen Einstellung zu einem Windenergieprojekt und der Art und Weise, wie die Person den Planungsprozess erlebt hat, feststellen. Diese Erkenntnisse rücken das Wie eines Planungsverfahrens in den Fokus: Dabei spielt es eine entscheidende Rolle, ob die Bürger den Planungs- und Umsetzungsprozess als gerecht und fair empfinden. Hatten die Betroffenen eine faire Chance, sich zu beteiligen? Wurden alle ihre Argumente gehört? Andererseits geht es um die gerechte Verteilung der Vor- und Nachteile und die Frage, ob die durch die Anlagen entstehenden Belastungen und Profite gleichmäßig verteilt sind. Wer profitiert von der Anlage finanziell? Wer hat die Lasten zu tragen?

Einflussfaktoren auf die lokale aktive Akzeptanz



© eigene Darstellung nach Forschungsgruppe Umweltpsychologie 2010

Die Erkenntnisse legen nahe, dass Planungsverfahren dann lokale projektbezogene Akzeptanz stiften, wenn Entscheidungsbetroffene zu Entscheidungsträgern und Teilhabern werden. Bei lokaler Opposition von Windenergieplanungen spielt demnach eine Reihe von Ursachen eine Rolle:

- Häufig sind die Bürger mit der Komplexität des Planungsverfahrens überfordert und begegnen deshalb dem Anspruch auf Gemeinwohlorientierung mit gesteigertem Misstrauen. Verbunden mit dem Eindruck der Intransparenz resultiert daraus ein Gefühl der Fremdbestimmung, das in den Versuch mündet, das von außen Auferzwungene abzuwehren.
- Vielfach klaffen die Interessen derer, die Nutznießer eines Projekts sind und dem Kreis derer, die das Risiko tragen, auseinander. Ist der

angebliche Gemeinnutzen umstritten, und entsteht zugleich das Gefühl einer ungleichen Kosten-Nutzen-Verteilung, sehen die Betroffenen das Fairness-Prinzip verletzt.

- Wenn sich die von Fachleuten berechneten Folgenabschätzungen und die von den lokalen Betroffenen subjektiv wahrgenommenen Risiken unterscheiden, erschwert das eine sachgerechte öffentliche Beurteilung des Projekts. Wenn sich zudem auch noch Expertenurteile über Vorhabenziele und Planungsinhalte widerstreiten, schürt das die Verunsicherung der betroffenen Menschen.
- Wenn große Bauprojekte das Umfeld, in dem sie entstehen, nachhaltig verändern, wollen die betroffenen Menschen ihre Interessen in der Planungsentwicklung widerspiegelt wissen und die Möglichkeit haben, in die Entscheidungsfindung Einblick zu nehmen.

Mangelnde Akzeptanz für geplante Windenergievorhaben ist der Wissenschaft zufolge weniger mit unzureichendem Informationsaustausch oder falschen Kommunikationsstrategien zu erklären. Sie ist vielmehr ein Reaktionsmuster auf intransparente und damit schwer nachvollziehbare, in ihrer Folgenabschätzung umstrittene und deshalb nach außen ambivalent wirkende Planungsverfahren. Als entscheidende Antwort auf das Akzeptanzdefizit vor Ort wird die frühzeitige Partizipation der Bürger an der Vorhabenentwicklung und am Planungsverfahren gesehen. Damit rückt der gut informierte, mündige Bürger in den Blickpunkt, der Handlungsoptionen vergleicht, eine Abwägung vornimmt, um auf dieser Basis und aufgrund eigener Werte und Präferenzen Entscheidungen trifft.

Beteiligung als Triebfeder für Akzeptanz

„Bürgerbeteiligung ist kein ‚nice to have‘ – sie ist eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Energiewende.“ Ortwin Renn

Wenn Städte und Gemeinden bei der Steuerung der Windenergienutzung in ihren Gemeindegebieten auf die Beteiligung lokaler Anspruchsgruppen setzen, schaffen sie nicht nur mehr Spielraum für eine Verschiebung von Ablehnung zu zustimmender Befürwortung oder Duldung des Projekts. Sie verbessern auch die Qualität der Entscheidungsfindung und die Tragfähigkeit der Lösung: Indem sie das lokale Wissen über die Belange des Ortes gewinnbringend einbeziehen und breite Beteiligung der Bürgerschaft ermöglichen, wird das gesamte Verfahren robuster und im demokratischen Sinne widerstandsfähiger. Die Wissenschaft unterscheidet grundsätzlich drei wesentliche Partizipationsstufen bei der Planungsbeteiligung: Information, Konsultation und Kooperation. Diese Unterteilung verdeutlicht zugleich unterschiedliche Grade von Mitwirkung am Planungsverfahren.



© eigene Darstellung

Die breiteste Form der Partizipation ist das Bereitstellen und Einholen von Information. Die Beteiligten informieren frühzeitig, möglichst vollständig über Vor- und Nachteile des geplanten Vorhabens. Die Beteiligten erhalten so das nötige Wissen, um sich eine Meinung zu bilden und sich zu beteiligen. Neben der klassischen Öffentlichkeits- und Pressearbeit zählen hierzu auch Formate wie Informationsveranstaltungen oder Informationsfahrten zu bereits realisierten Planungsvorhaben. Instrumente wie ein „Tag der Offenen Tür“ oder Vortragsangebote dienen dem Erfahrungsaustausch und ganz allgemein dazu, Vorbehalte gegen die Windenergienutzung abzubauen.

Eine intensivere Beteiligungsstufe ist die Konsultation. Hier steht der Dialog und der Meinungsaustausch im Vordergrund: Instrumente wie Bürgeranhörungen, Befragungen oder Expertengespräche zielen darauf ab, eine aktive Teilhabe am Prozess zu ermöglichen. Beteiligte können sich so Gehör verschaffen und ihre offenen Fragen klären, während die Beteiligten zu tragfähigen Lösungen kommen.

Die – im Sinne der Teilhabe höchste – Beteiligungsstufe der Kooperation fußt auf die Mitentscheidung der Beteiligten. Hier kann es allgemein, je nach Lage und Stand des Verfahrens, um das Ausloten von Handlungsspielräumen und Kompromissmöglichkeiten gehen. Denkbare Instrumente wären Mediationen, Runde Tische oder die Mitgestaltung von Planungen mithilfe von Bürgergutachten oder Zukunftswerkstätten. Den Beteiligten kommt so ein hohes Maß an Verantwortung und Entscheidungskompetenz zu.

Mit offenen Karten: Grenzen der Planungsspielräume erläutern

Bei der Planung zur Windenergienutzung ist jedoch zu berücksichtigen, dass den Möglichkeiten der Konsultation, insbesondere aber der Kooperation enge Grenzen gesetzt sind: Die planerischen Gestaltungsspielräume bei der Ermittlung von denkbaren Standorten für Windenergieanlagen werden einerseits durch gesetzliche Vorgaben und sich weiter entwickelnde Rechtsprechung, andererseits durch topografische Bedingungen eingeschränkt. Hier ist die Verwaltung gefordert, Möglichkeiten zur Mitwirkung und Grenzen der Planungsspielräume in Einklang zu bringen und dieses mit gut begründeten, nachvollziehbaren Argumenten offen und transparent darzustellen. Und das, ohne die angebotene Beteiligung darauf zu reduzieren, bereits vorgefasste

Beschlüsse absegnen zu wollen und Informationsveranstaltungen als „lästigen Dienst nach Vorschrift“ zu betreiben. Werden Einwände und Äußerungen von Bürgern nur entgegengenommen, ohne sie zu diskutieren oder aus ihnen zu lernen, steht schnell der Vorwurf der „Scheinpartizipation“ im Raum. Die Planungsverantwortlichen stehen damit vor der Herausforderung, den schmalen Grad der rechtssicheren Planung so dialogorientiert und partizipativ wie möglich zu gestalten.

Kriterien für gelingende Beteiligung

„Entscheidend ist, dass die Betroffenen eine „Zumutung“ akzeptieren, deren Akzeptabilität durch eine demokratisch legitimierte Entscheidungsfindung zustande gekommen ist.“ Armin Grunwald

Eine Vielzahl der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden unternimmt gegenwärtig die notwendigen Schritte in der kommunalen Planung, um den Ausbau der Windenergienutzung vor Ort aktiv zu steuern. Setzen sie bei der Initiierung, Planung und Realisierung von Windenergievorhaben auf Bürgernähe, erhöhen sich die Chancen, dass das Vorhaben von der lokalen Bürgerschaft angenommen wird. Was aber sind Kriterien für einen guten Informations- und Beteiligungsprozess?

Erfolgsfaktoren für gelingende Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in großen Planungsvorhaben ist eine Managementaufgabe: Sie muss richtig geplant, organisiert und gesteuert werden. Für die umfangreichen und sich häufig über Jahre erstreckenden Planungsabläufe zur Steuerung der Windenergienutzung heißt das: Die kommunale Planung muss die Partizipationsangebote für die betroffenen Interessengruppen systematisch mit dem Planungsverfahren verzahnen und die erzielten (Teil-)Ergebnisse qualitativ in die Vorhabenentwicklung integrieren.

Aus diesem vielfältigen und komplexen Anspruch folgt ein weiterer Grundsatz: Um einer konsequenten Öffentlichkeitsbeteiligung dauerhaft gerecht werden zu können, bedarf es solider Strukturen, die Kontinuität garantieren und Kompetenzen bündeln. Im Idealfall werden sie schon vor der eigentlichen Vorhabenentwicklung aufgebaut: Je frühzeitiger die Gestaltungsmöglichkeiten eines parallelen Informations- und Beteiligungsverfahrens mitgedacht und sondiert werden, umso aussichtsreicher ist eine möglichst konfliktarme und akzeptierte Planung. Daneben gibt es weitere Erfolgsfaktoren als Richtschnur für gelingende Beteiligungsprozesse:

- **Transparenz und Glaubwürdigkeit im Umgang mit Informationen:** Die Zielsetzungen, das Verfahrensdesign, die angewandten Methoden, die Auswahl der Akteure, die Aktivitäten und Ergebnisse müssen nachvollziehbar erläutert und offen gelegt werden.
- **Rechtzeitigkeit und Klarheit:** Damit Beteiligung wirksam sein kann, muss rechtzeitig informiert werden. Alle relevanten Informationen zu Planungszielen, etwaigen Restriktionen und Alternativen müssen verständlich und nachvollziehbar dargelegt werden.
- **Ausreichende Handlungs- und Entscheidungsspielräume:** Die Beteiligten müssen etwas bewirken können. Gesetzliche Regelungen, andere Restriktionen finanzieller oder planerischer Art, die das Ergebnis beeinflussen, müssen von Anfang an offen gelegt werden.

- Offenheit und Flexibilität im Prozess: Verfahren lassen sich nicht in Schablonen pressen. Es braucht vielmehr die Bereitschaft, die eigenen Strategien zu reflektieren und das geplante Vorgehen an die tatsächlich eintretenden Erfordernisse anzupassen.
- Kultur der Achtsamkeit und Inklusion: Die Teilnehmer sollten sich ungeachtet formaler Funktionen und Rollen im Prozess respektvoll auf gleicher Augenhöhe begegnen. Wortbeiträge und Vorschläge sollten angemessen, realistisch und legal sein. Der Prozess sollte offen für alle sein, die sich einbringen wollen.
- Kontinuität, Verbindlichkeit und Verantwortung: Die beteiligten wie beteiligten Personen sollten kontinuierlich am Prozess teilhaben. Die Mitwirkenden aus Planung und Verwaltung müssen die erarbeiteten Ergebnisse berücksichtigen, mittragen und umsetzen. Um nicht das Vertrauen der Beteiligten zu enttäuschen sollten die beteiligten Vertreter über entsprechende Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten verfügen.
- Krisen als Chancen: Konflikte können ein Planungsverfahren empfindlich belasten oder sogar blockieren. Konstruktiv genutzt, sind sie jedoch ein Motor für die Vorhabenentwicklung. Weil sie nach Lösungen verlangen, aktivieren Krisen die Kommunikation, festigen die beteiligten Gruppen und fördern dadurch die Konsensfindung.

Insbesondere in der frühen Phase der Potenzialflächenanalyse sind die Planungen zur Windenergienutzung noch hochgradig abstrakt. Wie sie sich auf das örtliche Umfeld am Ende des Tages auswirken werden, ist für den Laien schwer vollstellbar. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der gesamte Planungsprozess teilweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt. Um möglichst konfliktarme und akzeptierte Windenergievorhaben auf den Weg zu bringen, ist die kommunale Planung gefordert, eine aktive und frühzeitige Informationspolitik zu betreiben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die in den Planungsverfahren vorgesehenen formellen Beteiligungsangebote zu spät ansetzen: Wird dem Beteiligungsbedarf erst im Zuge der formellen Beteiligung während des Flächennutzungsplanverfahrens Genüge getan, sind wertvolle Akzeptanzressourcen verspielt, weil die Handlungsspielräume in diesem Stadium der Planung häufig sehr eng gesteckt sind.

Beteiligung gestalten

Windenergieplanung ist mehr als die „einfache“ Durchführung eines Planungsverfahrens. Sie gibt der Zukunftsgestaltung in der Region ein Gesicht.

Wie gehen Städte und Gemeinden vor, um die Windenergienutzung in ihren Gebieten zu steuern und an welchen Stellen lassen sich die Verfahrensabläufe der kommunalen Planung mit Beteiligungsangeboten sinnvoll verzahnen? Welche Maßnahmen sollten zu welchem Zeitpunkt angedacht und umgesetzt werden? Was bedeutet das für die Zusammenarbeit mit lokalen Anspruchsgruppen, Planungsbüros, Behörden, Projektierern und Anlagenbetreibern? Dazu gilt es zunächst den Weg, den die kommunale Windenergieplanung typischerweise nimmt, aufzuzeigen und die grundsätzlichen Verfahrensstufen zu erläutern.

Die vier Phasen des lokalen Windenergieausbaus

Der Ausbau der Windenergie in einer Kommune gliedert sich idealtypisch in vier aufeinanderfolgende Phasen, die in der Praxis auch miteinander verschränkt sein können:

- a) Im Rahmen der **Voruntersuchungen** werden zunächst die Flächen im Gemeindegebiet ermittelt, die für die Nutzung der Windenergie in Frage kommen. Dabei stellen sich bereits viele Fragen, die auch für die öffentliche Meinung eine Rolle spielen. Etwa: Sind die Windverhältnisse ausreichend? Wird der Windenergie – wie von der Rechtsprechung gefordert – substantiell Raum gegeben? Gibt es Flächen, die etwa aus Artenschutz- oder Flugsicherheitsgründen zu Konflikten führen können? Sind Abstimmungen mit Nachbarkommunen erforderlich? Hier kann informelle Beteiligung bereits den Boden für einen gelingenden Planungsprozess bereiten.
- b) Die identifizierten Potenzialflächen werden dann in die gemeindliche Flächennutzungsplanung überführt und im Rahmen des **Flächennutzungsplanverfahrens** als Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ausgewiesen. Hier ist die Öffentlichkeitsbeteiligung formal festgeschrieben. Entsprechend sollten vor allem Information und Kommunikation Akzente setzen.
- c) Beantragt in der Folge ein potenzieller Betreiber die Genehmigung konkreter Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszonen, beginnt das immissionsschutzrechtliche **Genehmigungsverfahren**. Die formalen Einflussmöglichkeiten der Betroffenen vor Ort sind in dieser Phase häufig gering. Daher steht auch in dieser Phase die Information und Kommunikation im Vordergrund.
- d) Wurde die Genehmigung erteilt, beginnen die Bauarbeiten für die Errichtung der Anlagen. In dieser **Bau-** und anschließenden **Betriebsphase** sind begleitende Kommunikationsmaßnahmen noch einmal besonders gefragt, um die lokale Akzeptanz zu fördern.

Eine anschauliche Übersicht über den gesamten Planungs- und Genehmigungsprozess bietet die grafische Darstellung der Verfahren auf den Seiten des WindPlanung.Navi der EnergieAgentur.NRW (www.windplanung-navi.de).

Projektmanagement: Informelle Beteiligungsprozesse mit Planungs- und Genehmigungsverfahren verzahnen

Kommunale Planungen zur Windenergienutzung treffen auf unterschiedliche regionale Bedingungen und Voraussetzungen: Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept? Sind bereits Vorverfahren mit erneuerbaren Energien vorhanden? Gibt es lokale Akteure, die ein Windenergieprojekt proaktiv unterstützen? Aus diesen Fragen ergeben sich unterschiedliche Informations- und Beteiligungsbedarfe. Die Verwaltung ist gefordert, die geeigneten Formate auszuwählen, passgenau auf die lokalen Bedingungen zuzuschneiden und den informellen, freiwilligen Beteiligungsprozess systematisch in das formelle, rechtlich definierte Planungsverfahren zu integrieren. Diese Anforderungen können prozessorientiert als „Projektmanagement“ bezeichnet werden. In der folgenden Abbildung eines idealtypischen Projektablaufs wird diese Integration der beiden Prozesse schematisch angedeutet.



© eigene Darstellung

Ziel einer vorausschauenden Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Steuerung der Windenergienutzung vor Ort ist eine konfliktarme und akzeptierte Planung, die möglichst viele und vielfältige Bürgermeinungen aufnimmt. Maßgeblich ist dabei nicht die Konsensfindung, sondern die Nutzung von Handlungsspielräumen und das Aufzeigen von kreativen Lösungen. Welche Schritte und Maßnahmen der informellen Information und Beteiligung sind dafür nötig? Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an der VDI-Richtlinie 7000 zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten. Sie spiegelt zudem die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit des EnergieDialog.NRW in lokalen Prozessen des örtlichen Windenergieausbaus wieder.

(1) Strukturen und Kompetenzen aufbauen

Die verwaltungsinternen Überlegungen zur frühzeitigen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung sollten idealerweise bereits vor Beginn der Voruntersuchungen zur Ermittlung der Potenzialflächen ansetzen. Sie reichen von der Einschätzung des möglichen Konfliktpotenzials über eine Sondierung der Interessenslagen im lokalen Umfeld bis hin zum Entwurf des Verfahrensdesigns.

Konfliktpotenzial abschätzen

Würde eine Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auf positives Echo oder auf lokale Proteste stoßen? Lässt sich das zu erwartende Ausmaß unter Umständen aufgrund von Vorerfahrungen abschätzen? Gibt es bereits Bürgerinitiativen vor Ort oder sind standortbedingte Zweifel an der Windenergienutzung bereits bekannt? Wenn bereits eine lokale Opposition mobilisiert ist, ist möglicherweise mit größeren Konflikten im Laufe der Planung zu rechnen. Je sorgfältiger dieses Risiko im Vorfeld abgeschätzt wird, desto besser kann der Beteiligungsprozess entlang des Verfahrens daraufhin ausgerichtet und passgenaue Maßnahmen zur Einbindung der jeweiligen Anspruchsgruppen entworfen werden. (siehe: Anspruchsgruppen analysieren)

Mandat zur Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen

Ein frühzeitig ansetzender Beteiligungsprozess gewinnt durch ein klares Mandat der obersten Leitungsebene an Verbindlichkeit: Ohne die Unterstützung insbesondere des (Ober-)Bürgermeisters kann der aufwendige Prozess nicht

dauerhaft aufrechterhalten werden. Auch eine offizielle Ratsentscheidung kann die Beteiligungsabsicht glaubwürdig unterstreichen. Eine möglichst breite politische Rückendeckung stärkt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und schafft die nötige Sicherheit für die Festlegung der nächsten Verfahrensschritte.

Projektstrukturen aufbauen

Mit einem offiziellen Mandat im Rücken empfiehlt es sich, ein Projektteam mit den weiteren Verfahrensschritten zu betrauen. Um möglichst viele relevante Verwaltungsbereiche einbinden zu können, sollte es – abhängig von der Größe und den Kapazitäten der Gemeinde – Vertreter aus Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kommunikation und Finanzplanung umfassen. Die Projektleitung sollte so gewählt werden, dass sie die Verantwortung für die Planungsentwicklung nach innen tragen und zugleich das Projekt nach außen vertreten kann. Diese koordinierende Funktion könnte beispielsweise auch der örtliche Klimaschutzmanager übernehmen.

Neben einem politischen Mandat benötigt das Projektteam klare, abgestimmte Handlungsgrundlagen hinsichtlich der Ziele, der Kosten und des Zeitaufwands. Die generelle Zielsetzung des informellen Verfahrens sollte mit der Leitungsebene vereinbart und das zusätzliche Budget, das für die Maßnahmen benötigt wird, überschlagen werden. Für die weitere Meilensteinplanung ist zudem eine realistisch abgeschätzte Zeitschiene hilfreich.

Da die Ergebnisoffenheit in der Windenergieplanung durch gesetzliche Vorgaben häufig eng gesteckt ist, empfiehlt es sich, die Zielsetzung und das Vorgehen in allgemeinen Leitlinien für das Projekt festzuschreiben. Auf diese Weise werden die Verbindlichkeit des Projekts unterstrichen und zugleich die Handlungsspielräume offen gelegt.

Je nach Vorerfahrung mit entsprechenden Projekten ist es ratsam, schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit externer Prozessberatung und -begleitung ins Auge zu fassen. Neben anderen professionellen Prozessberatern bietet die EnergieAgentur.NRW mit dem EnergieDialog.NRW hier sehr umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten an.

Anspruchsgruppen analysieren

Das Gelingen des Prozesses und die Akzeptanz der Planung hängen ganz wesentlich von der erfolgreichen Beteiligung der relevanten Anspruchsgruppen ab. Nicht immer ist vorab offensichtlich, wessen Interessen von der Planung berührt werden könnten und wer deshalb in den Prozess einbezogen werden sollte. Zur Ermittlung der internen und externen Anspruchsgruppen – von der Politik über die Verwaltung bis zu Anwohnern, Bürgerinitiativen, Grundstücksinhabern und Weiteren – dient eine sogenannte Stakeholder-Analyse. Sie zeigt auch die Beziehungen der Akteure untereinander auf und klärt ihre jeweiligen primären Ziele und Interessen sowie ihre spezifischen Einflussmöglichkeiten auf das Projekt. Denkbar sind an dieser Stelle bereits erste Sondierungsgespräche mit einzelnen Anspruchsgruppen über etwaige Ängste und Erwartungen, um so eine Abschätzung konkreter Konfliktlinien zu erhalten sowie eine frühe Vertrauensbildung zu fördern. Dabei sollten vor Ort vorhandene Strukturen wie beispielsweise Nachbarschaftsdialoge, Stammtische oder ähnliches unbedingt genutzt werden.

Welche Anspruchsgruppen in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden sollten, hängt von den lokalen Verhältnissen ab und kann von Fall zu Fall durchaus variieren.

Beteiligungsverfahren planen

Je frühzeitiger mit der Grobplanung des gesamten Beteiligungsverfahrens begonnen wird, desto besser gelingt es, einen möglichst schlanken und gleichzeitig zielführenden Prozess zu gewährleisten. Wenn das Projektmanagement dabei die informellen (freiwilligen) und formellen (gesetzlich vorgeschriebenen) Beteiligungsstufen integrativ betrachtet, steigen die Erfolgchancen des Verfahrens. Deshalb sollte die zeitliche Abfolge aller Informationsmaßnahmen und Beteiligungsschritte rechtzeitig festgelegt werden. So wird ein systematischer Fahrplan entworfen, an dem sich die Verwaltung in den folgenden Monaten entlanghangeln kann. Dabei sollte die Planung ausreichend Flexibilität und Raum für Anpassungen einkalkulieren, um auf unerwartete Beteiligungsbedarfe spontan reagieren zu können.

Das konkrete Verfahrensdesign wird einerseits durch die Anspruchsgruppen bestimmt, die für die Verbesserung der Akzeptanz maßgeblich sind. Andererseits richtet es sich nach den Leitlinien, in denen die vorab vereinbarten Ziele festgeschrieben wurden. Von diesen beiden Maßgaben – Anspruchsgruppen und Leitlinien – hängt ganz entscheidend ab, wie das Beteiligungsverfahren gestaltet wird und welchen Mitwirkungsgrad der informelle Verfahrensteil bieten soll, also ob Information, Konsultation oder sogar Mitgestaltung vorgesehen werden. Danach richtet sich, welche Beteiligungsformate gewählt werden.

Maßgeblich für den Umfang und die Intensität der Beteiligung sind immer auch das zu erwartende Konfliktpotenzial – und die Kapazitäten der Verwaltung. Die Erfahrungen der Planungspraxis zeigen, dass Bürger sich grundsätzlich ein Verfahrensdesign wünschen, das über eine bloße Information hinausgeht. Die Bürger möchten sichergestellt wissen, dass ihre Einwände im Laufe der Planung frühzeitig gehört, aufgenommen und berücksichtigt werden.

Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

Eine frühzeitig angelegte, gut geplante Öffentlichkeitsarbeit, die kontinuierlich über den gesamten Projektverlauf hinweg informiert, ist ein nicht zu vernachlässigendes Mittel, um das Meinungs- und Stimmungsbild in der Gemeinde proaktiv und dauerhaft positiv zu beeinflussen. Dazu gehören der frühe Aufbau guter Kontakte zu Medienvertretern der örtlichen Presse, des Rundfunks und des Lokalfernsehens sowie eine konsequente Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, journalistische Hintergrundgespräche, Interviews, Visualisierungen, Fotos und Filmmaterialien). Lokale Journalisten sind in der Regel dankbar für verlässliche, gut aufbereitete Hintergrundinformationen zum Projekt sowie für einen festen Ansprechpartner (z. B. Pressesprecher oder Projektteamleiter) in der Verwaltung.

Auch die vielfältigen Möglichkeiten des Internets sollten genutzt werden. Auf der Informations- und Beteiligungsplattform der EnergieAgentur.NRW www.winddialog.nrw.de können Kommunen eine individuellen, öffentlich zugänglichen Projektraum anlegen und diesen mit allgemeinen Projekthintergründen, relevanten Planungsunterlagen, Informationen zur informellen Beteiligung oder Erläuterungen des förmlichen Verfahrens bestücken.

Innerhalb dieser Projekträume sowie bei eigenständigen Internetauftritten ist es wichtig, Informationen zeitnah und aktuell einzustellen. Es sollte immer ein konkreter Ansprechpartner aus der Verwaltung mit entsprechenden Kontaktdaten

genannt sein. Um häufig gestellte Fragen schnell und grundlegend zu beantworten, bietet sich ein „FAQ“-Bereich an. Er kann statisch angelegt sein oder dialogisch genutzt werden, um einen konkreten Verfahrensschritt zu unterstützen und während eines genau festgelegten Zeitraums projektbezogene Fragen zu beantworten. Hybride Verfahren, die Online-Beteiligungen mit Präsenzveranstaltungen kombinieren, scheinen besonders erfolgversprechend.

Bei einer großen Anzahl von Interessengruppen oder besonders konfliktträchtigen Planungen empfiehlt es sich, auch die Sozialen Medien zu beobachten, um über Trends zu Meinungen und Stimmungslagen zum lokalen Projekt auf dem Laufenden zu bleiben. Die Nutzung dieser Kommunikationskanäle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bietet sich zugleich an, um insbesondere jüngere Menschen zu erreichen.

Neben der Online-Kommunikation sollte auch mithilfe von klassischen Printmöglichkeiten auf die Informations- und Beteiligungsformate aufmerksam gemacht werden – etwa mit anlassbezogenen Flyern und Plakaten. Themenbezogene Broschüren oder Infoblätter können die Kampagne vor Ort sehr zielführend unterstützen und dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen.

(2) Gezielt informieren und strukturiert beteiligen

Nachdem die Vorüberlegungen und ersten organisatorischen Schritte hinsichtlich der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten abgeschlossen sind, tritt das Projekt zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie in die nächste Phase: die Vorplanungen zur Standortsuche. Dabei gilt es, das Planungsverfahren mit den frühzeitigen informellen Beteiligungsangeboten sinnvoll zu verschränken.

Beteiligungsverfahren initiieren

Die erarbeitete Grobplanung muss in ein Feinkonzept überführt und final abgestimmt werden. Die Wahl der Beteiligungsformate und ihre genaue Ausgestaltung richten sich danach, ob lediglich die identifizierten Anspruchsgruppen gezielt eingebunden werden sollen, oder ob auch die Information und Beteiligung der nicht-organisierten Öffentlichkeit beabsichtigt ist. In Frage kommen je nach gewünschter Reichweite und Beteiligungsintensität unterschiedliche Veranstaltungen und Instrumente, die in Aufwand und Größe dem lokalen Bedarf entsprechen. Die Feinplanung sollte auch alle praktischen Aspekte klären: von geeigneten, unbedingt ortsnahe zu wählenden Räumlichkeiten für Veranstaltungen über die Wahl einer versierten Moderation bis hin zur Suche fachlich geeigneter Experten.

Die Feinplanung sollte ein durchdachtes Kommunikationskonzept flankieren, das beschreibt, wie die Anspruchsgruppen und die allgemeine Öffentlichkeit erreicht und aktiviert werden können. Besonders effektiv ist es, mögliche „Schlüsselakteure“ persönlich anzusprechen. Bei Großformaten wie öffentlichen Informationsabenden bietet sich eine möglichst breite Bekanntmachung in lokalen Medien, im Internet oder auch in sozialen Netzwerken an. Vorhandene örtliche Verteiler, etwa von Vereinen, können ebenfalls genutzt werden. Im Vorfeld der Veranstaltungen sollten persönliche Vorgespräche mit den ausgewählten Experten, der Moderation, und allen, die ansonsten einen aktiven Part übernehmen, geführt werden.

Ziele und Prozessschritte kommunizieren

Als Auftakt bietet sich in den meisten Fällen eine öffentliche Informationsveranstaltung an, zu der die Verwaltung einlädt. Sie bietet Gelegenheit, die angestrebten Planungen zur Steuerung der Windenergienutzung in einen größeren Kontext – beispielsweise in ein vorhandenes lokales Energie- oder Klimaschutzkonzept – zu stellen, die Beweggründe der Kommune zu erklären und den Mehrwert einer räumlichen Steuerung zu erläutern. So sollten auch die Folgen für die Kommune aufgezeigt werden, die das Festhalten am gegenwärtigen planerischen Status quo nach sich ziehen würden.

Die Auftaktveranstaltung bietet zudem Raum, um die weiteren Planungsschritte aufzuzeigen, die angedachten künftigen Kommunikationsmittel anzukündigen und den zentralen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung oder des Projektteams vorzustellen. Dabei sollte die Darstellung von größtmöglicher Transparenz geleitet sein: hinsichtlich der Zielsetzung und des geplanten Ablaufs des Beteiligungsverfahrens wie auch der Einflussmöglichkeiten und der Grenzen der Beteiligung. Um keine falschen Erwartungen bei den Teilnehmern zu wecken und Missverständnissen über die Reichweite der öffentlichen Mitwirkung vorzubeugen, muss eindeutig werden, wann welche Planungsaspekte diskutiert werden, welche Handlungsspielräume bestehen und was mit den Einwänden gegen die angestrebten Planungen geschieht.

Für die spätere Bewältigung des Konfliktpotenzials ist es hilfreich, bereits während der ersten Veranstaltung geäußerte Interessen, Meinungen, Befürchtungen und Kritikpunkte der Anwesenden aufzunehmen.

Gesichertes Wissen darstellen

Wie die Akzeptanzforschung gezeigt hat, wird die Einstellung gegenüber der lokalen Windenergienutzung auch von der persönlichen Wertschätzung der Technologie als solcher beeinflusst. Weil über die Vor- und Nachteile der eingesetzten Technologie verbreitet Unsicherheiten herrschen, bietet es sich an, in einem öffentlichen Expertengespräch über die Entwicklungen in der Windenergienutzung zu informieren. Dafür sind unterschiedliche Formate denkbar: Expertenvorträge, die gesichertes Wissen aus Technik, Wirtschaftlichkeit, Planungs- und Genehmigungsrecht und anderen Bereichen vermitteln, oder eine thematisch strukturierte Beantwortung von Fragen durch Experten, die interessierte Bürger vorab in der Verwaltung per Brief, E-Mail oder über einen Internetauftritt zum Projekt einreichen konnten. Beide Formate sollten durch einen offenen Teil, in dem spontane Fragen zugelassen werden, ergänzt werden. Um den Mehrwert der Diskussion zu erhöhen, sollten die erörterten Fragen und Antworten dokumentiert und, zum Beispiel im Internet, veröffentlicht werden. Eine solche Dokumentation kann auch sinnvoll die weitere Projektkommunikation ergänzen.

Noch hilfreicher als die sachliche Darstellung von gesichertem Wissen durch Experten kann der direkte Erfahrungsaustausch mit anderen „Betroffenen“ sein. Um Vorbehalte gegenüber der Technik abzubauen, können daher zusätzlich Besichtigungen von Energielehrpfaden oder Windparks in der Region und der Austausch mit Anwohnern organisiert werden.

Flächendiskussion führen

Parallel zum Auftakt der informellen Beteiligung mit ersten Informationsveranstaltungen beginnt die Suche nach Potenzialflächen für die Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet. Hat eine Kommune beschlossen, bei diesem Verfahrensschritt den Bürgern Mitgestaltungsmöglichkeiten

einzuräumen, gilt es, diese sehr sorgsam hinsichtlich der planerischen Restriktionen zu prüfen. Die Praxis erfolgreicher Windenergieplanung hat jedoch gezeigt: Je konsequenter die Verwaltung während dieser Phase der Voruntersuchung über ihr Vorgehen informiert und die Optionen zur informellen Beteiligung nutzt, desto besser gelingt es, Konflikten vorzubeugen, die häufig erst im Zuge des späteren Flächennutzungsplanverfahrens sichtbar werden und dann zu Planungsblockaden führen.

Im ersten Schritt der Analyse werden all jene Flächen ermittelt, die nach Prüfung der sogenannten „harten“ Tabukriterien als Standort für Windenergieanlagen nicht in Frage kommen – sei es aus tatsächlichen Gründen, weil etwa die Windhöflichkeit zu gering ist, und/oder aufgrund rechtlicher Restriktionen, etwa in Naturschutzgebieten. Dieses Vorgehen ist inzwischen durch die Rechtsprechung streng normiert. Der Planungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt und eine Mitbestimmung der Bürger grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Tatsache, die der lokalen Öffentlichkeit hinreichend erklärt werden muss, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

In einem zweiten Schritt werden sogenannte „weiche“ Tabukriterien von der Gemeinde festgelegt. Das können beispielsweise vorsorgende Schutzabstände sein, die über das rechtlich erforderliche Maß hinausgehen und städtebaulich begründet werden. Diese planerische Abwägung der „weichen“ Tabukriterien eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, einzelne weiche Tabukriterien des Plankonzepts öffentlich zur Diskussion zu stellen. Allerdings sind dieser Einflussnahme ebenfalls rechtliche Grenzen gesetzt: Die Verwaltung muss ein insgesamt schlüssiges Plankonzept vorlegen und darf keine „Verhinderungsplanung“ betreiben, wenn die Flächenausweisung einer gerichtlichen Überprüfung standhalten soll. Will eine Gemeinde ihre Bürger an diesem Planungsschritt beteiligen, muss sie also die Beteiligten umso nachdrücklicher für diese rechtlichen Einschränkungen sensibilisieren.

Im dritten Schritt der Flächenanalyse werden die vorläufigen Potenzialflächen, die nach Abzug der harten und weichen Tabuflächen übrig bleiben, einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Dabei kann die Gemeindeverwaltung erneut ihre Bürger einbeziehen und deren Meinungen zu einzelnen Flächen einholen. Unter Umständen führt das an dieser Stelle zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich öffentlicher Belange, die im weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung finden können.

Lief die Potenzialflächenanalyse bis hier hin ohne eine Einbindung der Bürger ab und wird das Ergebnis erstmals nach Abschluss der gesamträumlichen Analyse veröffentlicht, treten in der Praxis nicht selten zu diesem Zeitpunkt Konflikte auf: Nämlich dann, wenn Anwohner sich zum ersten Mal von der Planung betroffen sehen, ohne dass sie bisher darauf Einfluss nehmen konnten. Eine Konsensfindung hängt dann davon ab, wie gut es der Verwaltung gelingt, ihr Vorgehen für den Laien nachvollziehbar zu vermitteln. Sie sollte die genutzten sowie die verbleibenden Planungsspielräume an dieser Stelle klar und verständlich darstellen. Vielfach entstehen hier Missverständnisse, die häufig der Unkenntnis des Verwaltungshandelns geschuldet sind. Verhärtet sie sich, sind sie im weiteren Planungsprozess nur schwer aus der Welt zu räumen.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Ermittlung der in Frage kommenden Flächen sorgfältig zu dokumentieren. Wird eine solche Dokumentation auch für fachliche Laien nachvollziehbar aufbereitet, macht sie nicht nur Verwaltungshandeln transparent, sondern bietet zugleich eine Grundlage für die etwaige Suche nach Planungsalternativen.

Verbleibende Problemstellungen herausarbeiten

Häufig kristallisieren sich erst im Laufe des Planungsverfahrens und des Beteiligungsprozesses einzelne Problemstellungen und Schlüsselthemen heraus. Diese strittigen Fragen sollten gesammelt, im Laufe des weiteren Verfahrens – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteuren – präzisiert und zur weiteren Betrachtung priorisiert werden. Zu ihrer Klärung können unter Umständen gemeinsame Standards, beispielsweise arten- und naturschutzfachlicher Art, definiert und weitere Experten oder Gutachter, die möglichst von allen Beteiligten fachlich anerkannt sind, hinzugezogen werden.

Beschlussfähige Vorlage im Konsens erarbeiten

Um am Ende der Voruntersuchung eine Potenzialflächenplanung vorliegen zu haben, die einen möglichst breiten Konsens findet, empfiehlt es sich, die identifizierten Problemstellungen gezielt aufzugreifen und einzelne Aspekte der aufgeworfenen Alternativen frühzeitig auf ihre rechtliche Genehmigungsfähigkeit hin zu prüfen. Sind die Konflikte sehr verhärtet, kann unter Umständen die Organisation eines Runden Tisches oder eines professionell begleiteten Mediationsverfahren sinnvoll sein. Dabei stehen ein produktiver Umgang mit Dissens und die gemeinsame Lösungssuche auf Basis der geteilten Interessen im Vordergrund.

Kann die Planung bestimmte Interessen von Anspruchsgruppen nicht berücksichtigen oder muss sie Einwände verwerfen, sollte dies ebenfalls gut begründet und dokumentiert werden. Das dient nicht nur der Transparenz, sondern auch der späteren Nachvollziehbarkeit: Häufig werden die vorgebrachten Einwendungen im späteren formellen Flächennutzungsplanverfahren (Offenlage) ein weiteres Mal eingebracht und müssen dann in der Abwägung im Rat der Kommune erneut berücksichtigt werden.

(3) Formelles Beteiligungsverfahren kommunikativ begleiten

Nachdem geeignete potenzielle Flächen für die Windenergienutzung gefunden wurden, geht die Planung über in die nächste Phase und damit in ein stärker formal reglementiertes Verfahren, in dem die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Teil rechtlich verbindlich vorgeschrieben ist.

Flächennutzungsplanverfahren kommunikativ begleiten

Die identifizierten Potenzialflächen zur Windenergienutzung werden im nächsten Schritt in einem Flächennutzungsplanverfahren rechtskräftig als Konzentrationszonen ausgewiesen. Das Baugesetzbuch sieht dafür eine zweistufige formelle Beteiligung vor: Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den ersten Planentwurf sowie die öffentliche Auslegung (Offenlage) des späteren Planentwurfs.

Dabei versteht sich diese rechtlich vorgeschriebene Beteiligung an dieser Stelle als das breitenwirksame Informieren über den Planungsstand. Dafür sollte neben den ortsüblichen Bekanntmachungen (Amtsblatt, Tageszeitung, etc.) insbesondere die Online-Kommunikation (Soziale Medien, Projektwebsite) verstärkt als Informationsinstrument genutzt werden, um erneut auch andere Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Auch die allgemeine Pressearbeit sollte während des Flächennutzungsplanverfahrens aufrechterhalten werden, um für Kontinuität und Bindung zu sorgen. Insgesamt gilt es, die bewährte Dialogkultur beizubehalten und das allseits aufgebaute Vertrauensverhältnis weiter zu festigen.

Es bietet sich an, sowohl den ersten Planentwurf als auch die Abwägung der Stellungnahmen im Anschluss an die Offenlage auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu präsentieren. Diese Bürgerversammlungen sollten dazu genutzt werden, weiterhin konsequent über den generellen Verfahrensablauf und den jeweiligen Verfahrensstand zu informieren. Hier kommt die Dokumentation des bisherigen Planungs- und Beteiligungsverfahrens erneut zur Anwendung: Sie legt die Vorgehensweise während der Voruntersuchung offen und zeigt so die frühzeitigen und vielfältigen Bemühungen der Verwaltung um eine konsensuale Lösung deutlich auf.

Genehmigungsverfahren kommunikativ begleiten

Sind die Konzentrationszonen rechtskräftig ausgewiesen, können Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Rahmen eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen.

Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist in dieser Phase nur im Zuge eines förmlichen Genehmigungsverfahrens vorgesehen. Dieses ist jedoch erst ab einer gewissen Gesamtanzahl des geplanten Windparks und entsprechend nur in seltenen Fällen für den Antragsteller verpflichtend. Die überwiegende Mehrzahl der Genehmigungsverfahren wird daher in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Sollten Bauvorhaben lokal sehr umstritten sein oder einzelne Anspruchsgruppen massiven and mobilisieren, kann die Verwaltung versuchen, den Antragsteller zur freiwilligen Beantragung des förmlichen Verfahrens zu bewegen. Auch wenn dieser Weg, der eine weitere formelle Beteiligungsmöglichkeit eröffnet, deutlich aufwendiger ist, kann er doch dazu beitragen, positiv auf die öffentliche Resonanz des Windenergieprojekts zu wirken. Die Aufgabe der Verwaltung ist es dann erneut, diese formelle Beteiligung, also insbesondere die öffentliche Auslegung der Genehmigungsunterlagen, kommunikativ zu begleiten. Der öffentliche Erörterungstermin sollte genutzt werden, um die verbleibenden strittigen Fragen zu diskutieren.

Doch auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung kommt der informellen Beteiligung noch einmal eine besondere Bedeutung zu: Gut aufbereitete Informationen zu den einzelnen Verfahrensschritten tragen dazu bei, die Komplexität zu reduzieren und etwaige Vorbehalte gezielt anzusprechen. Auch hier gilt es, ausführlich über den jeweiligen Stand des Genehmigungsprozesses zu informieren, um das gesetzlich geregelte Verfahren transparent und nachvollziehbar zu machen.

(4) Kommunikation dauerhaft aufrechterhalten

Liegen alle Genehmigungen vor, ist während der Errichtung der Windenergieanlagen die kommunikative Begleitung noch einmal besonders wichtig: Nun werden die konkreten Auswirkungen des Projekts sichtbar und nicht selten werden sie vielen Menschen erst jetzt wirklich bewusst. Zu Beginn der Bauphase ist daher noch einmal mit einem deutlichen Anstieg des öffentlichen Interesses zu rechnen, vor allem dann, wenn die Genehmigung und ihre öffentliche Resonanz schon länger zurückliegen. In dieser Phase ist insbesondere der Projektentwickler beziehungsweise der Betreiber gefordert, die relevanten Informationen bereitzustellen. Die Kommune sollte zum einen darauf drängen und zum anderen dabei unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Weil sich die mediale und lokale Aufmerksamkeit mit dem Baubeginn erhöht, sollte die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal intensiviert werden. Je nach der örtlichen Stimmungslage empfiehlt sich – insbesondere bei größeren Windparks – eine erneute Informationsveranstaltung über die Bauphase, die auch die etwaigen Auswirkungen auf das örtliche Umfeld thematisiert. Auch auf der Internetseite des Projekts bietet sich eine ausführliche Berichterstattung über die Baufortschritte samt einer Fotodokumentation an. Ferner sollte die Presse ebenfalls weiterhin mit aktuellen Informationen und Bildern versorgt werden. Auch über soziale Medien lässt sich der Baufortschritt transparent kommunizieren. Der Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung sollte weiterhin für Rückfragen zum Projekt zur Verfügung stehen.

Information vor Ort leisten

Auch die Baustelle selbst kann für die Kommunikation genutzt werden: Mit Hilfe eines Baucontainers, der zum „Besucherzentrum“ umfunktioniert wird. Aufkommende Fragen zum Projekt können so persönlich und direkt durch den Vorhabenträger vor Ort beantwortet werden. Es bietet sich an, in einem solchen Informationszentrum alle bisher erstellten oder gesammelten Informationsbroschüren, Visualisierungen und ähnliches Planungsmaterial auszulegen, und über die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung zu berichten. Es kann auch für allgemeine Ausstellungen zur Windenergie genutzt werden. Um interessierte Bürger zu informieren und um die Technik konkret erfahrbar zu machen, können außerdem Baustellenführungen angeboten werden. Eine gesonderte Besichtigung für Journalisten ist ebenfalls denkbar.

Stakeholder-Management und Krisenkommunikation sicherstellen

Flugblätter oder Hauswurfsendungen eignen sich dazu, die direkten Anwohner, die sich von Bauarbeiten belästigt fühlen könnten, über Lärm, Staub oder Verkehrsbeeinträchtigungen vorab gezielt zu informieren. Gegebenenfalls kann auch ein Nachbarschaftsforum gegründet und mit entsprechenden Informationen versorgt werden. Ein alternatives, etwas weitreichenderes Instrument ist die Berufung eines Baustellenbeirats, in den die verschiedenen Anspruchsgruppen Vertreter entsenden. Dieser Beirat nimmt Rückmeldungen, Beschwerden und Anregungen auf und bietet die Möglichkeit einer schnellen Verständigung bei auftretenden Problemen. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, vorab interne Leitlinien für eine schnelle und transparente Krisenkommunikation festzulegen, um im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfällen oder Bauverzögerungen angemessen reagieren zu können.

Eröffnungsfest organisieren

Häufig haben sich die Planungen über mehrere Jahre erstreckt und sind zu einem festen Bezugspunkt in der lokalen Öffentlichkeit geworden. Hat sich im Laufe des Beteiligungsprozesses eine gute Dialogkultur entwickelt, sollte das gemeinsam Erreichte gefeiert werden. Ein guter Abschluss des Projekts ist wichtig, um auch über den Betrieb der Windenergieanlagen hinweg für Akzeptanz vor Ort zu sorgen. Eine feierliche Grundsteinlegung oder ein Richtfest stiften Identität. Auch eine Namenstaupe einzelner Anlagen ist möglich. Eine weitere attraktive Aktion wäre die Begehung einer der Anlagen für ausgewählte Bürger, zum Beispiel im Rahmen eines Gewinnspiels.

Kontinuierliche Energiestammtische nutzen

Erfahrungen sammeln, Wissen für Folgeprojekte sichern und Kontinuität schaffen – auch das ist eine Aufgabe für die Projektkommunikation. Vertreter oder Sprecher der verschiedenen Anspruchsgruppen sollten gezielt eingeladen

werden, den im Zuge der Bürgerbeteiligung begonnenen Austausch zu verstetigen und zu regelmäßigen Energiestammtischen zusammen zu kommen. Gegebenenfalls kann die Zusammenarbeit auch interkommunal ausgeweitet werden. So lassen sich die bewährten Strukturen nutzen, um auch zukünftig erneuerbare Energieprojekte in der Region zu entwickeln und zu koordinieren.

Organisationales Lernen ermöglichen

Ein häufig vernachlässigter Schritt zum Abschluss des Projekts, ist die Sicherung der Kompetenzen, die im Laufe des Planungsverfahrens und des Beteiligungsprozesses in der Verwaltung im Umgang mit den verschiedenen Herausforderungen erworben wurden. Das Wissen sollte unbedingt in Form eines Projekthandbuchs dokumentiert und so verstetigt werden, um bei ähnlichen Projekten in Zukunft Ansätze übertragen und aus einmal gemachten Fehlern lernen zu können. Dazu gehört, die geknüpften Kontakte zu sichern, damit Folgeprojekte darauf zugreifen können. Nach dem Prinzip der lernenden Organisation sollte nach innen sehr aktiv über die Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet werden, damit auch die nicht an dem Verfahren beteiligten Verwaltungsmitarbeiter davon profitieren können.

Fazit und Ausblick

Die Klimaschutzziele Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sind ohne einen nachhaltigen Umbau unseres Energiesystems nicht zu erreichen. Viele Kommunen machen sich auf den Weg, die Energieversorgung zukunftsfähig umzugestalten und den Ausbau der Windenergie vorausschauend zu planen und zu steuern. Dieser Prozess ist komplex, zeitaufwendig und mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Neben zahlreichen planungsrechtlichen Fragestellungen und formalen Hürden, sehen sich die Kommunen zunehmend damit konfrontiert, dass konkrete örtliche Vorhaben auf Akzeptanzschwierigkeiten stoßen. Die augenscheinlichen Veränderungen des eigenen Lebensumfeldes, die der Ausbau der Windenergie mit sich bringt, rufen bei den Menschen Sorgen und Befürchtungen hervor. Diese gilt es sehr ernst zu nehmen. Nur wenn die Energiewende von einer breiten Mehrheit der lokalen Bevölkerung nicht nur geduldet, sondern aktiv getragen wird, kann Klimaschutz dauerhaft erfolgreich sein.

Die Partizipationsforschung hat gezeigt, dass lokale Opposition gegen geplante Windenergievorhaben insbesondere auf intransparente und damit schwer nachvollziehbare Planungsverfahren zurückzuführen ist. Um die Chancen auf eine weitgehend akzeptierte Planung zu vergrößern, empfiehlt sie die frühzeitige und ergebnisoffene Partizipation der Bürger an der Vorhabenentwicklung.

Die Ergebnisoffenheit ist aufgrund einer Vielzahl rechtlicher Anforderungen, die die Planungsämter bei der rechtssicheren Steuerung des Windenergieausbaus berücksichtigen müssen, eingeschränkt. Dennoch gilt es, die verbleibenden Beteiligungsspielräume offen zu legen und so konsequent wie möglich zu nutzen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Beteiligung ist ein vorausschauendes und integratives Projektmanagement, das informelle und formelle Beteiligungsformate sinnvoll mit dem gesamten Planungsprozess verzahnt. Jede Maßnahmenplanung muss dabei an die konkrete Planungssituation und die individuellen Bedürfnisse einzelner Akteure vor Ort angepasst werden. Dennoch lassen sich einige grundsätzliche Schritte identifizieren, die eine erfolgreiche Gestaltung des Beteiligungsprozesses ausmachen.

Das skizzierte Vorgehen in dieser Broschüre ist dabei keine Garantie für eine erfolgreiche, allseits akzeptierte Planung. Aber die einzelnen Maßnahmen und Empfehlungen erhöhen die Chancen auf ein transparentes Verfahren und eine Planung, die sich weitestgehend an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, die lokalen Proteste gegen den Ausbau der Windenergie auf ein Mindestmaß begrenzen zu können.

Eine frühzeitige, breite Einbindung der betroffenen Interessengruppen bietet zugleich weitreichende Mehrwerte: Die Kommunalverwaltung erfährt dadurch mehr Anerkennung für ihre Arbeit. Das Verfahren gewinnt durch die Teilhabe am Planungsprozess an Legitimität und an Qualität. Das Bürgerengagement stärkt das demokratische Bewusstsein in der Kommune und erhöht die Aufmerksamkeit für Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen.

Anhang

Übersicht: Informelle Beteiligungsschritte

Planungsverfahren sind komplex und zeitaufwändig. Bürgerbeteiligungsverfahren sind populär und anspruchsvoll. Werden beide Verfahren an den entscheidenden Schnittstellen sinnvoll miteinander verschränkt, profitieren viele. Das Windenergievorhaben gewinnt an Legitimität und damit eine breitere Akzeptanz. Entscheidend für eine erfolgreiche Verzahnung von Planungs- und Beteiligungsprozess ist ein vorausschauendes Projektmanagement. Wer bereits im Vorfeld des eigentlichen Planungsverfahrens damit beginnt, Voraussetzungen für einen guten Dialog zu schaffen, legt den Grundstein für eine gelingende Bürgerbeteiligung. Maßgeblich ist darüber hinaus eine zielorientierte, an den Bedürfnissen der Beteiligten ausgerichtete Maßnahmenplanung, die der jeweiligen Prozessphase und ihrer Dynamik entspricht.

Phase des Windenergieausbaus	Phase des Beteiligungsverfahrens	Maßnahme
	(1) Strukturen und Kompetenzen aufbauen	Konfliktpotential abschätzen
		Mandat zur Öffentlichkeitsbeteiligung erteilen
		Projektstrukturen aufbauen
		Anspruchsgruppen analysieren
		Beteiligungsverfahren planen
Voruntersuchung	(2) Gezielt informieren und strukturiert beteiligen	Beteiligungsverfahren initiieren
		Ziele und Prozessschritte kommunizieren
		Gesichertes Wissen darstellen
		Flächendiskussion führen
		Verbleibende Problemstellungen herausarbeiten
	Beschlussvariante erarbeiten	
Flächennutzungsplanverfahren	(3) Formelles Beteiligungsverfahren kommunikativ begleiten	Flächennutzungsplanverfahren kommunikativ begleiten
Genehmigungsverfahren		Genehmigungsverfahren kommunikativ begleiten
Bau- und Betriebsphase	(4) Kommunikation dauerhaft aufrechterhalten	Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
		Information vor Ort leisten
		Stakeholder-Management und Krisenkommunikation sicherstellen
		Eröffnungsfest organisieren
		Kontinuierliche Energiestammtische nutzen
	Organisationales Lernen ermöglichen	

Idealtypisches Grobkonzept: Verzahnung formeller und informeller Beteiligungsformate

Der Planungsprozess zur Windenergienutzung bedarf eines transparenten und partizipativen Vorgehens, in das möglichst viele und vielfältige Meinungen der Öffentlichkeit einbezogen werden – von der Voruntersuchung über das Flächennutzungsplan- und Genehmigungsverfahren bis zur Errichtung der Windenergieanlagen. Weil jede Vorhabenentwicklung einzigartig ist, verlangt jede Windenergieplanung ein individuelles Verfahren. Dabei gilt es, informelle und formelle Beteiligungsformate mit dem Planungsprozess sinnvoll zu verzahnen. Die Grafik zeigt, wie ein solches integratives Projektmanagement aussehen könnte.



Legende

Farbe der Symbole:



Form der Symbole:



Checkliste für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Gut geplant, ist halb gewonnen: Eine Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung verspricht den besten Erfolg, wenn die Programmgestaltung, der Ablauf und die Referenten ganz dem jeweiligen Kontext, der speziellen Situation und ihrer Dynamik entsprechen. Das Spektrum bewährter Formate ist breit: Informationsabend, Bürgerversammlung, Fragestunde, Planungszelle, Open Space, Ideen-Workshop, Zukunftskonferenz und andere mehr. Jedes setzt methodisch einen anderen Schwerpunkt. Welches gewählt wird, hängt ganz von den gegebenen Zielerwartungen und dem gewünschten Partizipationsgrad im konkreten Fall ab. Um mit geringem Ressourceneinsatz gute Ergebnisse in konstruktiver Atmosphäre zu erzielen, sollte die Veranstaltung auf die jeweilige Situation zugeschnitten und gut vorbereitet sein.

Vorbereitung	
Vorgespräche	Interne Klärung der Zielsetzung der Veranstaltung
	Interne Klärung der eingeladenen Akteure
	Vorbesprechung mit Moderator/Moderatorin
Einladung	Einladung Teilnehmer/Öffentliche Bekanntmachung; Ziel der Veranstaltung muss deutlich werden! Ggf. Referenten mit Profil/Fachkompetenz ankündigen.
Inhaltliche Vorbereitung	Je nach Veranstaltungsformat, Möglichkeit einrichten, vorab Fragen einzureichen (Email, Internet, per Post)
Zeitplan	Festlegung des Zeitrahmens; ggf. mehrere Termine einplanen
Räumlichkeiten	Ausreichend Platz auch bei unerwarteten Gästen; Bereitstellen von Ersatzstühlen
	Sitzordnung an Rahmen der Veranstaltung anpassen (U-Form, Plenum, etc.)
	Gute Sichtmöglichkeiten auf Leinwand, Flipchart o.ä. von allen Plätzen aus; ggf. Möglichkeit, Informationen, Karten oder Visualisierungen auszuhängen
Ausstattung	Flipcharts, Pinnwände, Moderationskoffer (Papier, Stifte, Stecknadeln)
	Beamer, Computer, Presenter
	Mikrofone, wenn größere Runde
	Fotokamera für Fotodokumentation
	Gut lesbare Namensschilder
	Teilnehmerliste mit Emailadresse (Angebot)
	Ggf. Getränke und Snacks/Catering
Durchführung	
Tagesordnung	Tagesordnung verteilen oder im Raum dauerhaft sichtbar machen
Pausen	Mehrstündige Veranstaltung: Pausen (mind. 15 Minuten) einplanen Ganztägig: Mittagspause (60 Minuten)
Vorstellungsrunde	Je nach Veranstaltungsformat, kurze Vorstellungsrunde (Name, Funktion)
Fragen beantworten	Ggf. die eingereichten Fragen gezielt beantworten
Protokoll	Je nach Veranstaltungsformat, Protokoll erstellen (ggf. „Live-Protokoll“)
Abschluss	Je nach Veranstaltungsformat, kurze Feedbackrunde (Ziel erfüllt? Änderungswünsche für Folgetermin? Etc.)
Nachbereitung	
Dokumentation	Fotodokumentation erstellen und veröffentlichen
	Ggf. Protokoll an Beteiligte schicken
	Fahrplan für weiteres Verfahren bekannt machen

Quellen und Literaturhinweise

Agentur für Erneuerbare Energien (2014): [TNS-Emnid-Umfrage zur Akzeptanz der Erneuerbaren Energien.](#)

Agentur für Erneuerbare Energien (2012): [Renews Spezial, Ausgabe 60. Akzeptanz und Bürgerbeteiligung für Erneuerbare Energien. Erkenntnisse aus der Akzeptanz- und Partizipationsforschung.](#)

Bertelsmann-Stiftung (2012): [Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle.](#)

Fachagentur Windenergie an Land (2014): [Beteiligungsprozesse bei der Windenergieplanung. Eine Fallevauiierung in Niedersachsen.](#)

Forschungsgruppe Umweltpsychologie (2010): [Projektabschlussbericht „Aktivität und Teilhabe – Akzeptanz Erneuerbarer Energien durch Beteiligung steigern“.](#)

Forschungsgruppe Umweltpsychologie (2008): [Projektabschlussbericht „Akzeptanz Erneuerbarer Energien und sozialwissenschaftliche Fragen“.](#)

Helmholtz Allianz ENERGY TRANS (2014): [Policy Brief, Ausgabe 01/2014. Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungsvorhaben der Energiewende.](#)

Impuls – Agentur für angewandte Utopien e.V. (2013): [Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung. Die Energiewende gemeinsam gestalten.](#)

Institut für Psychologie, Arbeitsgruppe Gesundheits- und Umweltpsychologie der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg (2014): [Untersuchung der Beeinträchtigung von Anwohnern durch Geräuschemissionen von Windenergieanlagen und Ableitung übertragbarer Interventionsstrategien zur Verminderung.](#)

Institut für Psychologie, Arbeitsgruppe Gesundheits- und Umweltpsychologie der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg (2013): [Wirkungen von Windkraftanlagen auf Anwohner in der Schweiz: Einflussfaktoren und Empfehlungen. Abschlussbericht.](#)

Institut für Psychologie, Arbeitsgruppe Gesundheits- und Umweltpsychologie der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg (2010): [Akzeptanz und Umweltverträglichkeit der Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen. Abschlussbericht zum BMU-Forschungsvorhaben.](#)

Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2013): [Optionen moderner Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten. Ableitungen für eine verbesserte Beteiligung auf Basis von Erfahrungen und Einstellungen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen.](#)

Schöbel, Sören (2012): Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen. Berlin.

Schweizer-Ries, Petra; Rau, Irina; Hildebrand, Jan (2011): [Akzeptanz- und Partizipationsforschung zu Energienachhaltigkeit, in: FVEE Themen, S. 138-144.](#)

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (2012): [Akzeptanz von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg. Studie im Rahmen des UfU-Schwerpunktes „Erneuerbare Energien im Konflikt“.](#)

VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. (2014): [Standortbezogene Akzeptanzprobleme in der deutschen Industrie- und Technologiepolitik – zukünftige Herausforderungen der Energiewende.](#)

VDI-Richtlinie 7001 (2014): [Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten.](#)

VDI-Richtlinie 7000 (2013): [Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten.](#)

Weiterführende Informationen

EnergieDialog.NRW

Dialog- und Beratungsplattform zum Ausbau Erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen

www.energedialog.nrw.de

EnergieAtlas.NRW

Fachinformationssystem zur Darstellung regionaler Potenziale Erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen

www.energieatlas.nrw.de

Netzwerk Windkraft NRW

Portal für die Windenergiebranche in Nordrhein-Westfalen

www.energieregion.nrw.de/windkraft

WindDialog.NRW

„Bürgerbüro Online“ für Windvorhaben in Nordrhein-Westfalen

www.winddialog.nrw.de

WindPlanung.Navi

Wegweiser durch den Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen

www.windplanung-navi.de

Impressum

EnergieAgentur.NRW
Roßstraße 92
40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 837 1930
hotline@energieagentur.nrw.de
www.energieagentur.nrw.de

Informationen zum Thema

EnergieAgentur.NRW
Simon Trockel
Kasinostraße 19-21
42103 Wuppertal
trockel@energieagentur.nrw.de

©EnergieAgentur.NRW

Stand

12/2014



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

